

SozG  
beschl.

Bezirksamtsvorlage

- zur Beschlussfassung -

für die Sitzung des Bezirksamtes am 22.01.2007

---

Haushaltsklausur am 22. Januar 2008

- I. Gegenstand des Antrages :            Einzelfallhilfe als – Produkt 78760
- II. Berichterstatterin :                Bezirksstadträtin Dr. Sibyll Klotz
- III. Beschlußentwurf:                 Das Bezirksamt Tempelhof/Schöneberg hält aus fachlichen Gründen zunächst weiterhin am Trägermodell in der Einzelfallhilfe fest.

Das Sozialamt wird beauftragt, in Absprache mit der Senatssozial- und der Senatsfinanzverwaltung eine Evaluierung des Trägermodells in der Einzelfallhilfe durchzuführen, um die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Modells feststellen zu lassen. Die Evaluierung soll in der Zeit vom 1.7.2008 bis zum 30.6.2009 durch eine unabhängige Stelle durchgeführt und das Ergebnis der Untersuchung im Herbst 2009 vorgelegt werden.

Ziel der Evaluierung soll sein, die Finanzierung des Modells durch die Senatsverwaltung für Finanzen ab 2010 sicherzustellen. Bis dahin trägt der Bezirk die Budgetverluste (wenn das Sozialamt die Budgetverluste dieses Produktes durch Budgetgewinne der anderen Produkte nicht ausgleichen kann und die Senatsverwaltung für Finanzen die sog. Hartz-IV-Produkte weiterhin nicht medianbudgetiert).

Das Sozialamt wird beauftragt zu prüfen, ob und wie viele Fälle der Sozialassistentenstufe I und II Mitte des Jahres 2008 in das Honorarmodell überführt werden können. Hierbei ist auch der Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen.

## IV. Begründung:

Die Einzelfallhilfe der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger/körperlicher und/oder seelischer/psychischer Behinderung wird im Sozialamt Tempelhof-Schöneberg im sog. Trägermodell gewährt. Zurückzuführen ist dies auf eine Betriebsprüfung der BfA im Mai 2000, in deren Ergebnis die Senatssozialverwaltung empfahl, eine Vereinbarung mit den Trägern abzuschließen, damit Einzelfall- und Familienhelfer/innen künftig nicht der Scheinselbständigkeit unterliegen. Das Trägermodell sollte ursprünglich auf alle Bezirke übertragen werden. Das Sozialamt Tempelhof-Schöneberg bekam von der für die Entgeltvereinbarungen zuständigen Senatsverwaltung (SenIAS, früher SenSoz) die Zustimmung, bis zur endgültigen Regelung mit den Trägern Entgeltvereinbarungen abzuschließen. Eine endgültige Regelung steht bis heute aus.

Die anderen Sozialämter arbeiten mit einem Honorarmodell, bei dem die Honorare unter dem Kostensatz des Trägermodells (28 Euro/Fachleistungsstunde) bleiben, so dass bei der Budgetierung des Produktes nach dem Median durch die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) dem Sozialamt Tempelhof-Schöneberg Budgetverluste (2007 rd. 1 Mio Euro) entstehen. Bislang wurde dieses Defizit ausgeglichen – einerseits weil das Trägermodell im Bezirksamt und in der BVV politisch unterstützt wurde, andererseits weil das Sozialamt an andere Stelle (Hilfe zur Pflege) Budgetgewinne erwirtschaftet hat. Hohe Verluste durch sog. Korrekturen (Stichwort Zuweisungspreis 2004) bei den sog. Hartz IV-Produkten machen dies im Haushalt 2008/2009 nicht möglich.

Erwartungsgemäß hat SenFin das Trägermodell trotz eines Antrages im Rahmen der Einwendungen zur Budgetierung nicht als Sondertatbestand akzeptiert, so dass auf diesem Weg eine Finanzierung nicht erreicht wurde.

Die fachlichen Vorteile des Trägermodell für die Klienten/innen sind:

- Beschäftigung der hochqualifizierten Einzelfallhelfer/innen in sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsverhältnissen

- Laufende Qualitätssicherung und Einhaltung der Qualitätsstandards
- vorhandenes Berichtswesen, u.a. Dokumentation im "Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplan", der hohe Transparenz zwischen Kosten und Wirkung gewährleistet,
- Integration der Einzelfallhilfe in den gemeindepsychiatrischen Verbund und in die bezirklichen Gremien, womit eine weitgehende Vernetzung aller am Unterstützungsprozess Beteiligten gewährleistet wird.

Darüber hinaus ist das Trägermodell wirtschaftlich, weil andere teure Maßnahmen (Krankenhausaufenthalte und Leistungen des betreuten Einzelwohnens) vermieden werden.

Das Trägermodell ist bisher im BA Tempelhof-Schöneberg gemeinsam getragen worden. Gemäß dem letzten Beschluss der BVV in dieser Angelegenheit (0427/XVIII) vom 17. Oktober 2007 sollte das Sozialamt mit SenIAS SenFin auffordern, das Modell auf andere Bezirke zu übertragen und für die Finanzierung zu sorgen. Um die Wirtschaftlichkeit zu beweisen, sollte die Fachsenatsverwaltung um die Finanzierung einer unabhängigen Begleituntersuchung gebeten werden, da die Zahlen aus dem Haushalt oder aus der Kosten- und Leistungsrechnung nicht für den Beweis der Wirtschaftlichkeit ausreichen.

Mit beiden Senatsverwaltungen sind im November und Dezember 2007 Gespräche geführt worden. SenIAS steht weiterhin zu dem Modell "Sozialassistenten", kann jedoch keine Mittel dafür oder für eine wissenschaftliche Begleituntersuchung bereitstellen. SenFin ist nicht bereit, eine entsprechende Untersuchung zu finanzieren oder das Trägermodell mit einer positiven Basiskorrektur bis zur Beendigung der Untersuchung extra zu unterstützen. Beide Senatsverwaltungen würden jedoch gemeinsam mit dem Sozialamt den Auftrag für die Begleituntersuchung definieren und diese Untersuchung begleiten. Nur wenn die Einsparung von Kosten an anderer Stelle bewiesen werden, wird SenFin das Modell ab 2010 finanzieren.

Im Sozialamt wird zur Zeit ermittelt,

- wie viele Einzelfallhilfefälle zu der einzelnen Sozialassistentenstufen I – IV gehören, um die

leichteren Fälle, bei denen es sich um Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung handelt, evtl. in das Honorarverfahren zu überführen. Ein Vorlauf wegen der Vertragslaufzeit bzw. der Bescheiderteilung von mindestens einem halben Jahr ist hierfür erforderlich. Außerdem muss die Vergabe nach dem Honorarmodell organisiert werden, wodurch ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand entsteht.

- für wie viele Einzelfallhilfefälle die Krankenhilfekosten über § 264 SGB V übernommen werden;

Das Thema soll – nachdem Einigkeit über die weitere Vorgehensweise im Bezirksamt erzielt worden ist – in dem Steuerungsgremium der Psychiatrie im Februar 2008 behandelt werden.

- V. Rechtsgrundlagen: §§ 53 ff – SGB XII
- VI. Haushaltmäßige Auswirkungen: Voraussichtlicher Budgetierungsverlust in Höhe von ca. 1 Mio €

Berlin Tempelhof-Schöneberg 21.01.2008



Dr. Sibyll Klotz  
Bezirksstadträtin